

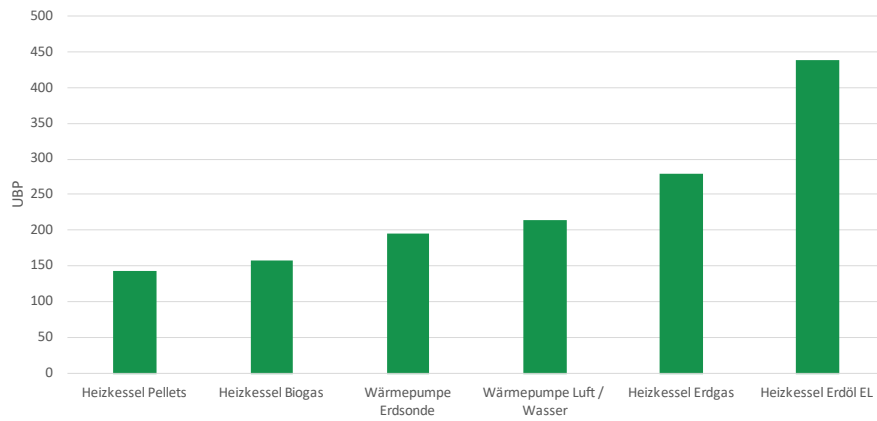
## Holzheizungen und Feinstaub: Was gilt?

Mit der Impulsberatung erhalten Gebäudebesitzer/innen von fossilen Heizungen eine Beratung, welche ihnen unter anderem auch aufzeigt, dass Holzheizungen eine gute Alternative zu fossilen Heizungen sein können. Dabei tritt immer wieder die Frage auf, wie es mit den Feinstaub-Emissionen steht. Dazu sind folgende Punkte von zentraler Bedeutung.

- Die Luftreinhalte-Verordnung ([LRV; SR 814.318.142.1](#)) ist massgebend. Holzheizungen halten die vom Gesetz geforderten Grenzwerte ein.
- Die LRV schreibt eine Mindestgrösse von Wärmespeicher vor (Anhang 3 Ziff. 523), die je nach Anlage zu beachten sind.
- Die LRV schreibt eine Messpflicht [je nach Anlage alle 2-4 Jahre [es gibt noch Ausnahmen Anhang 3 Ziff. 524 Abs. 4]] für Zentralheizungen < 70 kW sowie eine Kontrollpflicht für Wohnraumfeuerungen vor. Bei grossen Anlagen ist die Verfügbarkeit der Partikelabscheider [«Elektrofilter»] von mindestens 90% vorgeschrieben.
- Holzheizungen sind akzeptable Lösungen für den Ersatz von fossilen Heizungen, weil sie als CO<sub>2</sub>-neutral gelten. Laut Waldgesetz darf nur so viel Holz genutzt werden, wie im natürlichen Prozess wieder nachwächst. Die Ressource Holz ist beschränkt. In einigen Regionen übersteigt bereits heute die Nachfrage nach Energieholz das Angebot.
- Sehr wichtig ist der Ersatz von veralteten Anlagen durch neue Heizungen (z.B. Pelletheizungen). Untersuchungen aus Österreich haben gezeigt, dass durch einen vollständigen Ersatz aller alten Anlagen rund 75% des von Holzheizungen emittierten Feinstaubes vermieden werden könnten.
- Dass der Feinstaub-Ausstoss von Holzheizungen grösser ist als von anderen Heizsystemen, ist unbestritten. Beim Schadstoffausstoss ist eine gesamtheitliche Betrachtung wichtig – es kann nicht nur der lokal emittierte Feinstaub ein Thema sein. Wichtig ist auch die Umweltbelastung, die in Form von Umweltbelastungspunkten dargestellt wird. Hier schneiden Pelletheizungen um ein Vielfaches besser ab als fossile Heizsysteme wie Öl (siehe Grafik).
- In den letzten Jahren hat sich die Verbrennungsqualität aufgrund konstruktiver Optimierungen bei Holzheizkesseln bis 70 kW und bei Einzelraumfeuerungen wie Kaminöfen, Cheminées etc. verbessert.
- Von grosser Bedeutung ist die Verwendung des richtigen Brennstoffes in der richtigen Feuerung und das richtige Anfeuern ([fairfeuern.ch](#)). In kleinen, handbeschickten Anlagen darf nur naturbelassenes, gut getrocknetes Holz verwendet werden, gemäss Anhang 3 Ziffer 521 LRV.
- Holzaschen werden in kleinen Mengen am besten über den Hauskehricht entsorgt. Bei grösseren Anlagen kann die Asche von externen Dienstleistern abgeholt und in Deponien Typ D und E fachgerecht abgelagert werden.

# erneuerbarheizen

## UMWELTBELASTUNG (PUNKTE) VERSCHIEDENE HEIZUNGEN PRO KWH NUTZWÄRME



Quelle: Ökobilanzdaten im Baubereich KBOB / ecobau / IPB 2009/1:2022

1